# Siechtensteiner Volksblatt

 $\bigwedge_{k} \bigwedge_{k} f_{k}$ 

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 sl., halbsährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbsährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 fr., halbsährlich 3 fr., viertelsährlich 1 fr. 50 kp. franksins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefdoten; fürs Ausland bei den nächstigelegenen Postamtern oder bei der Redaktion des "Bolksblattes"; für die Schweiz bei der Buchbruckerei J. Kuhn in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Kaum 4 kr. oder 10 Kp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens dis jeder Austwoch mittags.

Baduz, Freitag

für

ten,

is,

!II.

ď

<u>1</u>

M 26

Nichtamtlicher Teil.

Zum Beginn des zweiten Halbjahres werden

die verehrlichen Abonnenten höflichst ersucht, die

betreffenden Abonnementsgelber einzusenden, und

zwar im Inlande durch die Zeitungsboten, aus

dem Auslande franto au die Expedition des

Achtungsvoll

Baterland.

Die Redaktion.

den 1. Juli 1898

# Amtlicher Ceil.

#### Aundmachung.

Die Ginfuhr von Rlauenvieh aus dem politischen Begirte Relblirch nach Liechtenstein wird nunmehr wieder unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

1. Es muß ein von einem im polit. Bezirke Feldfirch anfäßigen patentierten Tierarzte ausge= fertigtes Beugnis über ben unverbachtigen Be= fundheitszuftand des einzuführenden Tieres beige= bracht werden.

2. Es muß die Beftätigung des f. f. Bezirte= tierarztes über den Umstand, daß in dem Orte ber Herfunft bes einzuführenden Tierce feine an= fledende Tierfrankheit herrscht, vorgelegt werden.

3. Der Transport bes Tieres barf nur durch unverseuchte Orte erfolgen und muß hierüber die Bestätigung ber Gemeindevorsteher jener Orte, über welche ber Transport stattfindet, vorliegen.

4. Das einzuführende Tier ift unmittelbar bei feinem Gintritte nach Liechtenftein von dem mit ben Geschäften bes Landestierarztes betrauten Tier= arzte Ludwig Marger zu untersuchen, welcher verdächtige Tiere sofort zurückzuweisen, anderenfalls aber die unter 1 bis 3 erwähnten Urtunden zu übernehmen und felbe ber fftl. Regierung bericht= lich vorzulegen hat.

5. Jebes auf biefe Beife eingeführte Tier hat eine 14tägige Quarantane burchzumachen und ift im Laufe derfelben, sowie nach Ablauf diefer Beit von bem letigenannten Tierarzte neuerlich zu unter=

juchen.

Diedurch erscheint bas im "Liechtenfteiner Boltsblatt" vom 10. Juni 1898 Mr. 23 veröffentlichte unbedingte Berbot der Einfuhr von Klauenvieh aus bem polit. Bezirke Feldfirch aufgehoben.

Bürftliche Regierung.

Babuz, am 29. Juni 1898.

v. In der Maur m/p.

3. 2018.

### Edift.

Ueber Johann Schabler, 37 Jahre alt, Bimmermann, vormals bei Mr. 27-1/2 in Baduz wurde wegen Geiftestrantheit Curatel verhangt und für ihn Alois Seger, Wirt in Baduz als Curator aufgestellt.

F. L. Landgericht.

Vabuz, am 26. Juni 1898.

"Liechtenfteiner Bolfeblatt".

Nachtrag zum Landtagsbericht vom 18. Juni. Baduz, 25. Juni. Das Landtagspräsidium hat am 18. Juni unter allgemeiner Zustimmung der Abgeordneten . Versammlung nachfolgendes Buldigungstelegramm an den heiligen Bater nach Rom gefandt:

"Papst Leo (dem) XIII. entbietet der zur Eröffnung der Jahressitzungen in Baduz versammelte Landtag des Fürftentums Liechtenftein in feinem Namen und im Namen bes Volkes das zwar eines ber kleinsten aber auch ber älteften katholischen Bolker, keinem an Anhänglichfeit gegen den Bater der Chriftenheit nachsteht - jum vollendeten fechszigften Jahre des Brieftertums und bem zwanzigsten Jahre feiner Regierung die aufrichtigsten Gludwunsche und die Berficherung findlicher Ergebenheit.

Der Präsident des Landtages: Dr. Schädler Albert".

Auf dieses Huldigungstelegramm ist am 21. Juni burch ben Cardinal-Staatsfefretar Rampolla nachstehende telegraphische Rückantwort aus Rom eingetroffen:

"An Landtagspräsident Dr. Albert Schädler, Babug. Der beilige Bater bat die Gludwünsche und Ehrfurchtsbezeugungen, welche Sie Ihm im Namen des Landtages und des Volfes des Fürstentums bei Gelegenheit des sechszigjährigen Briefter- und zwanzigjährigen Regierungejubiläums gezollt haben, mit Freude aufgenommen und erteilt bankend und gerne Ihnen, geehrter Berr Präfident und allen Mitgliedern bes Land. tages und bem treuen Bolte bes Fürftentums Liechtenstein in besonderer Liebe den apostolischen Segen. Cardinal Rampolla".

— Höchst a. Rh. (Borarlberg), 24. Juni. Pilgerzug nach M. Einfiedeln auf das Stapulierfest, 17. Juli (Abfahrt 16. Juli) wie

im heutigen Inserat ersichtlich. Baldige Anmeldungen find erwünscht. Die Bilgerbillete werben von den hochw. Pfarrämtern einer Person- der Pfarrei übergeben, bei ber fie in Empfang ge= nommen werden fonnen. Wo das nicht ber Fall ift, fonnen sie direft von der Jünglingskongregation in Höchst (Vorarlberg) bezogen werden.

# Politische Rundschau.

Wien, 24. Juni. Der heutige mit ber biesjährigen Feier bes Regierungsjubilaums bes Kaifers zusammenhängende Festzug der Wiener Schuljugend verlief, bom schönften Wetter begünstigt, großartig. Die Bahl ber an ber Feier beteiligten Schüler und Schülerinnen betrug 50,000. Der Aufmarsch ber Kinder vollzog sich in musterhafter Ordnung. Bor dem äußeren Burgthor war für den Raifer und die Erzherzöge ein Zelt errichtet, an welchem der Festzug vorbeidefilierte. Gegenüber war für etwa 1000 Sanger und Sangerinnen eine Tribune errichtet. Bei bem Erscheinen bes Raisers ftimmten bie Sänger die Bolkshymne an. In seiner Antwort auf die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters Dr. Lueger hob der Kaifer hervor, er fei felten einer Einladung gerührteren Berzens gefolgt als heute zu den Kindern des Bolles. Die Kinder, fo fagt ber Raifer, mögen jest und fortan in Treue und Vertrauen zu ihrem Raifer aufblicen, ber ihnen das gleiche Vertrauen und stets warmes Intereffe zuwende. Diejenigen, benen das beiliche Amt der Schulerziehung obliegt, mögen sich ber ihnen anvertrauten Aufgabe stets in ernster und liebevoller Arbeit widmen. Der Raifer schloß mit ben Worten: Ihnen allen, den Bertretern meines Wien, ben Eltern und Lehrern, Die Sie mir diesen schönen Tag bereitet haben, sage ich von gangem Bergen innigen und anerkennendften Dank. Später bankte ber Raifer auch ben Rinbern, indem er ihre tüchtigen Leistungen freundlichst belobte. Das Borbeibefilieren des Schülerzuges dauerte 11/2 Stunden. Der Raifer dantte für die stürmischen Burufe ber Jugend burch freundliches Ropfnicken und wiederholtes Grüßen. Dann schritt der Monarch auf den Bürgermeifter zu, reichte ihm die Hand und dankte in bewegten Worten für das so ausgezeichnet verlaufene Fest. Dies geschah unter den Klängen der Schlußftrophe der Volkshymne, welche auf der Gängertribune gesungen wurde. Der Raifer schritt fo-

Die Rückversicherung dertirolisch=vorarlberg. Gebäude= n. Mobilien= Brandichaden = Berficherungs = Anftalten. (Bon Carl Pagr.) Benn eine Brandversicherungs - Anftalt einen, ihre Tragkraft übersteigenden Teil des durch direkt

abgeschlossene Bersicherungs Berträge übernom= menen Rifitos an eine Berficherungs-Anftalt abgibt, und diefer für die Uebernahme diefes Teilrifitos die hiefür verhältnismäßig entfallende eigene

Pramie (Umlage) abiritt, fo nennt man bas eine Rudversicherung.

Das Bedürfnis, die Vorsicht einer Rudbedung zu üben, wächst weniger mit der Summe des von einer Berficherungsanstalt übernommenen Risitos, da sich dieses auf Tausende getrennter Dertlichkeiten und Objekte vertrilt, als vielmehr mit der Größe des in geschlossenen Orten, zumal von feuergefährlicher Bauart, mit ungunftigen Bafferverhältniffen und mangelhaften Lofcheinrichtungen, oder für hochversicherte Fabrifen und Warenlager, konzentrierten Risilos.

Der Gebante einer Berteilung größerer und inebefondere gefährlicherer Risten auf mehrere tragfähige Schultern ift ein fo vernünftiger, daß sich die Rudversicherung und die damit verwandte Dedungsform der gemeinsamen Uebernahme schwe= rer Risten durch mehrere, zumeist im Kartelverbande ftebende Aftiengefellichafter, als eine un= enibehrliche Stüte, insbesondere der auf Wechselfeitigkeit gegründeten Berficherungs-Gefellschaften erwies und gang außerordentlich jum Aufschwunge bes Berficherungswefens der Elementarbranche beitrug.

Durch die großen Brandschäden der letten Zeit und zumal des Jahres 1897 von der Not= wendigkeit einer folchen Dedung der Landesanstalten zum Zwecke ber Ermäßigung ihrer Umlagen überzeugt, befchloß ber Tiroler Landtag am 7. Februar 1897, in Abanderung seines, eine Rückversicherung ablehnenden Beschluffes vom 13. November 1890, den Landesausschuß zu beauftragen, auf die Dauer von höchstens 5 Jahren eine angemeffene Rückversicherung ber genannten Anstalten einzuleiten, sobald eine solche mit Festhaltung der in den Anstaltsstatuten enthaltenen

Bestimmungen und bei einer Anstalt möglich ist, welche eine sichere Gewähr für die Erfüllung ber eingegangenen Berbindlichkeiten bietet.

Die erstere Bedingung war nicht so leicht zu erfüllen. Mehrere, teils im In-, teils im Muslande gemachte Versuche scheiterten an der Be= stimmung, daß die Tiroler-Anstalten gemäß ber §§ 30, 45 und 49 ber Statuten bem Befchäbigten die Vergütung eines ganzlichen ober teilweisen Brandschadens bis zur Sohe der Versicher= ungssumme leiften, ohne Rudsicht auf bas -Berhältnis derselben zum Werte des versicherten Gebäudes — eine Begünstigung, die allerdings einzig in ihrer Art ift.

Wird beispielsweise eine Gebäude im Werte von 100,000 fl. im Ganzen für den Betrag von 20,000 fl. gegen Feuerschaden versichert und durch Brand um 20,000 fl. beschädigt, so erhält der Gebäude-Eigentümer, als Mitglied der Tiroler= Anstalten, die vollen 20,000 fl. als Entschädis gung ausbezahlt, als Teilnehmer irgend einer anderen Anstalt aber nur den fünften Teil des Schadens pr. 20,000 fl. mit 4000 fl., also um 16,000 fl. weniger vergütet, weil er nur ben